

**Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300116/4 - Hag

Linz, am 4. September 1985

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird  
(15. Zolltarifgesetznovelle);  
Entwurf - Stellungnahme

75 30/9/85

Datum: 9. SEP. 1985

Verf(Präs) 13. SEP. 1985

*Dr. Gaisbauer*

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme  
zu dem vom Bundesministerium für Finanzen versandten Ge-  
setzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. Gaisbauer

25 Beilagen

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Dr. Gaisbauer*

**Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300116/4 - Hag

Linz, am 4. September 1985

-----

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird  
(15. Zolltarifgesetznovelle);  
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. ZT-100/39-III/7/85 vom 5. August 1985

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1015 Wien

-----

Zur do. Note vom 5. August 1985 beehrt sich das Amt der o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß gegen den Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß es wünschenswert erscheint, daß das Bundesministerium für Finanzen bei ähnlichen Zollmaßnahmen in den Erläuterungen zu den Entwürfen der gesetzlichen Bestimmungen auch darauf eingehst, in welchen Regelungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) sie jeweils Deckung finden. Vor allem betreffend die Zollerhöhung bei Vanille- bzw. Vanillinzucker in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 200 g oder weniger auf mehr als das Doppelte wäre ein Hinweis auf die GATT-Konformität der geplanten Zollerhöhung erwünscht gewesen. Den Erläuterungen ist auch nicht zu entnehmen, wor-

- 2 -

in der konkrete Grund für die beabsichtigte Zollerhöhung liegt.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dr. G a i s b a u e r